

Datum: 16.05.17
Telefon: 0 233-30785
Telefax: 0 233-989 30785

Rin	S	GS	GVO	US	UVO	SFM
VR	Az:					B
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteingang					EA
PÖA	17. Mai 2017					lvA
RB						Rsp
Termin:						zwV
Kopie an:						Stgn
Vermerk:						

Anlage A
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Regelförderung für gesundheits- und umweltbezogene Einrichtungen und Projekte“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 08520)

Umweltausschuss am 20.06.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.04.2017 zur Stellungnahme bis 11.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1 Aufgaben

Zuschusssachbearbeitung (u. a. Prüfen, Beurteilen und Festlegen der Förderfähigkeit) für gesundheitsbezogene Einrichtungen und Projekte sowie für umweltbezogene Einrichtungen und Umweltprojekte

2 Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

2 Stellenschaffungen

2,5 VZÄ für SB Zuschuss der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
0,5 VZÄ für SB Allgemeine Verwaltung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE)

3 Beurteilung der geltend gemachten Stellenbedarfe

3.1 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten im Bereich **HA-GVO-SZ, Gesundheit** i. H. v. 1,5 VZÄ für SB Zuschuss und 0,5 für SB Verwaltung zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe im Bereich **HA-GVO-SZ, Umwelt** erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten i. H. v. 1,0 VZÄ sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

3.2 Begründung:

Der Stellenbedarf im Bereich **HA-GVO-SZ, Gesundheit** wurde auf Basis von Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt. Grundlage hierfür bilden die bereichsspezifischen Pro-

zesse. Diese wurden auch bereits vom Fachbereich hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen überprüft und weiterentwickelt (Soll-Prozesse). Die mittleren Bearbeitungszeiten wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich qualifiziert geschätzt und anhand der Einzelwerte ein repräsentativer Durchschnittswert je Prozess gebildet. Die zugrunde liegenden Fallzahlen wurden nach Rücksprache mit dem RGU aus Statistiken ermittelt. Die in diesem Bereich anfallenden Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden ebenfalls gesondert ausgewiesen und die Zeitaufwände entsprechend hochgerechnet.

Zur Berechnung des Stellenbedarfs ist für die Nettoarbeitszeit der kalkulatorische Mischwert i.H.v. 95.037 Min. zugrunde zu legen. Eine Bereinigung um 10 % für Rüst- und Verteilzeiten ist bei Schätzungen unzulässig. Die vom Fachbereich angesetzte Nettoarbeitszeit von 91.440 Minuten entspricht ebenfalls nicht der städtischen Vorgabe. Der berechnete Stellenbedarf ist daher zu korrigieren.

Es ergibt sich statt den vom RGU angesetzten 5,23 VZÄ vielmehr eine Soll-Ausstattung i. H. v. 5,03 VZÄ. Dem steht eine Ist-Kapazität i.H.v. 3,0 VZÄ (SB Zuschuss) gegenüber. Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 2,03 VZÄ. Seitens des Fachbereichs werden 1,5 VZÄ SB Zuschuss und 0,5 VZÄ SB Verwaltung beantragt, sodass die Korrektur der Berechnung im Ergebnis auf diese Forderung keine Auswirkungen hat. Der Bedarf ist plausibel und nachvollziehbar begründet und kann daher dauerhaft anerkannt werden.

Der geltend gemachte Stellenbedarf im Bereich **HA-GVO-SZ, Umwelt** i.H.v. 1,0 VZÄ kann lediglich dem Grunde nach anerkannt werden, da keine ausführlichen Unterlagen zur Begründung des Bedarfs bei P3.3 vorliegen und auch nicht nachgereicht werden konnten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei ~~und~~ das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.